

**Protokoll der  
Gemeinderatssitzung**

**am 20.09.2018 um 19:30 Uhr**

**im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
der Marktgemeinde Prambachkirchen**

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	Entsch.
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Entsch.
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	Entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	Entsch.
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	Ja
16	FPÖ	Eichberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Entsch.
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	Ja
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Ja

#### Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Ehrenguber Rudolf	Sallmannsberg 11	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Eschlböck Reinhard	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Mag. Eschlböck-Kumschier Alexander	Hauptstraße 26	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	4731 Prambachkirchen	Ja
5	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	4731 Prambachkirchen	Ja

## *Verständigung*

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 20. September 2018 um 19:30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

### Tagesordnung:

- 1: Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 18 Aichlseder - Steinbruch - Beratung und Beschluss.
- 2: Verkauf des Energiewaldes in Unterprambach - Beratung und Beschluss.
- 3: Wohnprojekt Strassfeld - Auftragserteilung an Wohnbauträger - Beratung und Beschluss.
- 4: Aufnahme eines Darlehens zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Beratung und Beschluss.
- 5: Satzungsänderung RHV Aschachtal - Beratung und Beschluss.
- 6: Anpassung Dienstpostenplan in der allgemeinen Verwaltung - Beratung und Beschluss.
- 7: Allfälliges.

*Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.*

Bürgermeister:  
*Schweitzer Johann*

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **12.09.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **05.07.2018** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

### **TOP 1: Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 18: Aichlseder in Steinbruch - Beratung und Beschluss**

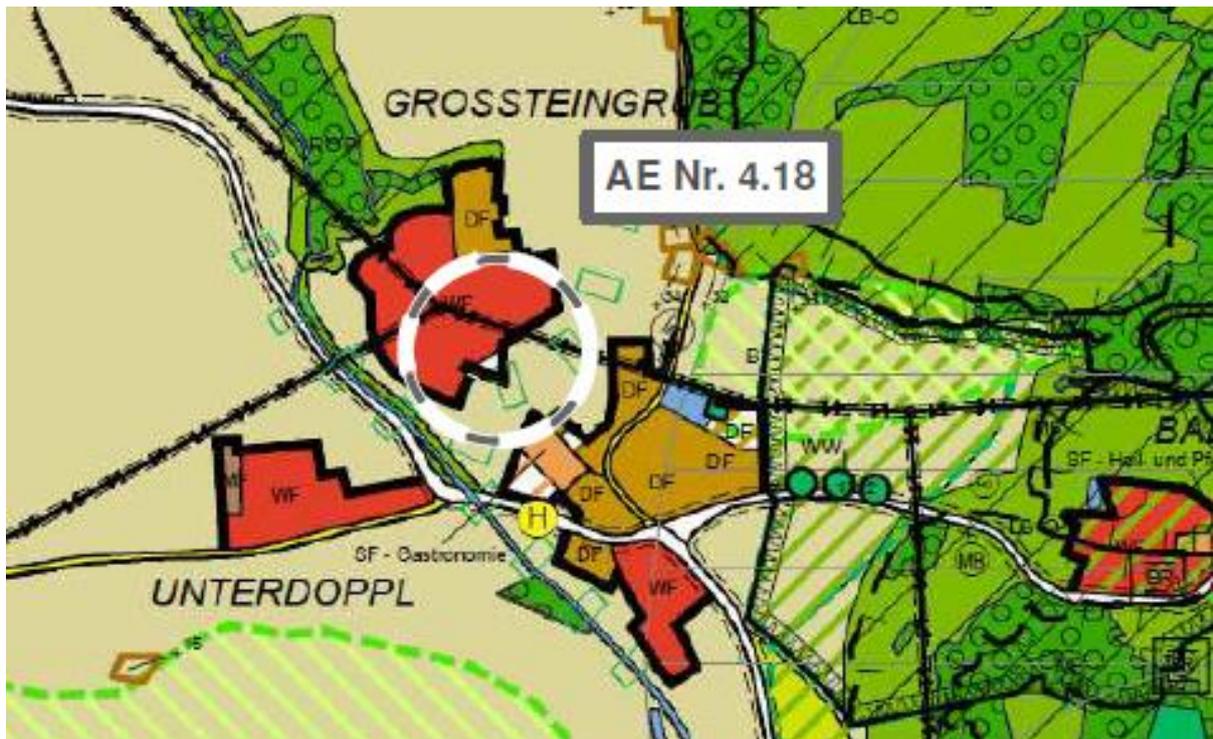
Bgm. Schweitzer:

Die Ehegatten Aichlseder Robert und Rita, Steinbruch 20, haben mit Eingabe vom 3.7.2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Parzelle 862/1, KG. Dachsberg, beantragt.

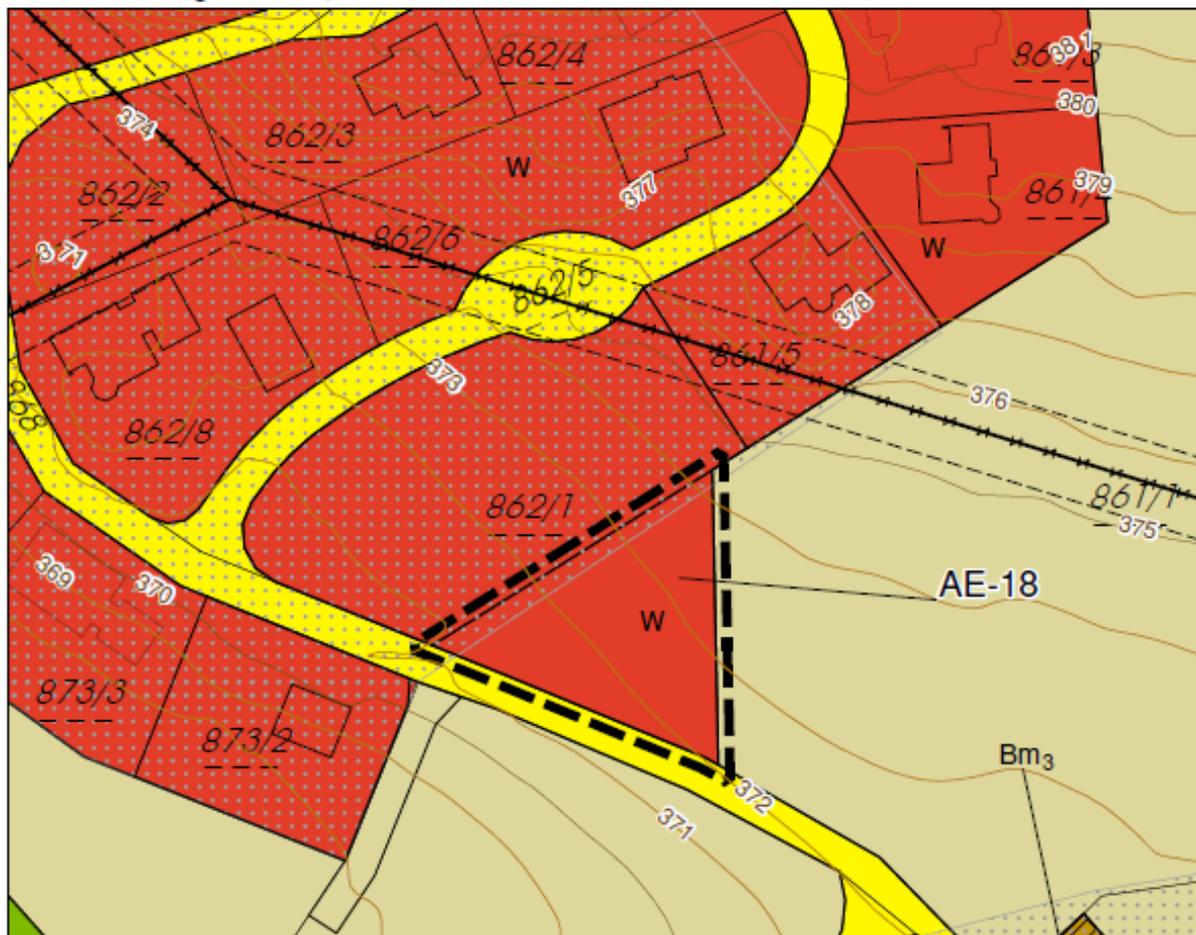
Es handelt sich hierbei um die Erweiterung des Wohngebietes um 958 m<sup>2</sup>. Im örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist diese Fläche als Wohnfunktion ausgewiesen, weshalb entsprechend den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 zur Gänze entfallen kann, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt. Die Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal) ist vorhanden.

Vom Ortsplaner DI Hayder wurde der vorliegende Änderungsplan erstellt und eine Stellungnahme abgegeben.

# ÖEK 2



FWP Änderung Nr. 4.18 ; M = 1:1000



AE Nr.	Besitzer   Antragsteller	Parz. Nr.   KG	Größe In m <sup>2</sup>	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
AE 4.18	Aichlseder Robert und Rita, Steinbruch 20	T862/1 KG Dachsberg	958 m <sup>2</sup>	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Grünland	Wohngebiet

In der Stellungnahme des Ortsplaners wird zusammenfassend festgestellt:

5. Interessensabwägung:

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idGF können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafür sprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes steht vorwiegend im privaten Interesse der Familie Aichlseder zur Schaffung eines Bauplatzes bzw. in Summe drei Bauplätze mit dem Ziel diese in weiterer Folge zu veräußern. Das Umwidmungsareal liegt in einer klassischen, zum Großteil auch bereits bebauten, Wohngebietssiedlung innerhalb der Ortschaft Steinbruch. Zur Vermeidung einer dauerhaft negativen Beeinflussung der Flächenbilanz (Baulandhortung) wird ein Baulandsicherungsvertrag in Hinblick auf die zeitnahe Verbauung für die drei Bauparzellen empfohlen. Das gegenständliche Änderungsgebiet ist bereits als Entwicklungsfläche für Wohnen im Funktionsplan zum ÖEK 02 vorgesehen und entspricht auch den „Textlichen Festlegungen“ sowie den „Zielen“ des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Prambachkirchen.

Aufgrund der Ausgangssituation und der beabsichtigten Planung ist die Widmungsänderung mit den Raumordnungsgrundsätzen des OÖ ROG vereinbar und bleiben - unter Beachtung der Stellungnahme in Pkt. 4 - auch die Interessen Dritter ausreichend gewahrt.

Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 18. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 - wie im Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Stellungnahme in Pkt. 4 - zugestimmt werden.

Mit Schreiben vom 13.08.2018 wurden die betroffenen Grundbesitzer bzw. Grundanrainer nachweislich von der geplanten Änderung verständigt und es wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 31.08.2018 eine Stellungnahme abzugeben. Seitens der Energie AG – Netz OÖ. wurde mit Schreiben vom 28.08.2018 auf bestehende Elektrizitätsleitungen hingewiesen. Einwände gegen die Umwidmung bestehen nicht.

Mit Schreiben vom 30.8.2018 hat Herr Karl Kronlachner folgende Einwendungen eingebracht:

- Ursprünglich war immer die Rede davon, dass in diesem Bereich keine neuen Bauplätze mehr geschaffen werden
- Die Frage der Oberflächenwasserableitung in diesem Bereich ist nicht geklärt, sodass die Befürchtung besteht, dass die Wässer wiederum Richtung meinem südwestlich gelegenen Grundstückes Nr. 873/7 abgeleitet werden.

Auch Frau Ehrenguber Eva hat am 31.8. folgende Einwendungen per Email übermittelt:  
*Die Frage, der Oberflächenwasserableitung ist in diesem Bereich nicht geklärt, sodass die Befürchtung besteht, dass die Wässer wiederum Richtung Bach abgeleitet werden und daher für mein Grundstück 873/3 eine Gefahr bzw. die Hochwassergefahr erhöht wird.*

*Auch die Stellungnahme des Naturschutzes, der überörtlichen Raumordnung und des Wasserbaues wären einzuholen. Im Jahr 2000 gab es bereits Stellungnahmen.*

*Ich ersuche um Berücksichtigung meiner Einwendungen.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Eva Ehrenguber*

Ansonsten wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Bekanntlich lag der Wasserrechtsakt für den Reinwasserkanal Steinbruch einschließlich der Ausführung des Retentionsbeckens seit über einem Jahr beim OÖ. Landesverwaltungsgericht. Nunmehr liegt die Entscheidung vor – die Beschwerde des Herrn Kronlachner wurde abgelehnt. Ein ordentliches Rechtsmittel ist nicht mehr möglich. Somit kann das Becken gebaut werden, weshalb auch die Einwendungen der Nachbarn Kronlachner und Ehrenguber weitgehend unbegründet sind.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.09.2018 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.09.2018 wurde über den gegenständlichen Umwidmungsantrag beraten und die Umwidmung befürwortet.

#### **Abschluss einer Baulandsicherungsvereinbarung:**

Um die verpflichtende und zeitgerechte Verbauung der gegenständlichen Bauland-Erweiterungsfläche sicherzustellen, wird mit den Grundeigentümern die nachstehend angeführte Baulandsicherungsvereinbarung gem. § 16 OÖ. ROG abgeschlossen.

<b>VEREINBARUNG gemäß § 16 OÖ. ROG 1994 idgF.</b>
---

031/83-4-2018 FAKA (4776)

abgeschlossen zwischen

1.) der Marktgemeinde Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, einerseits

und

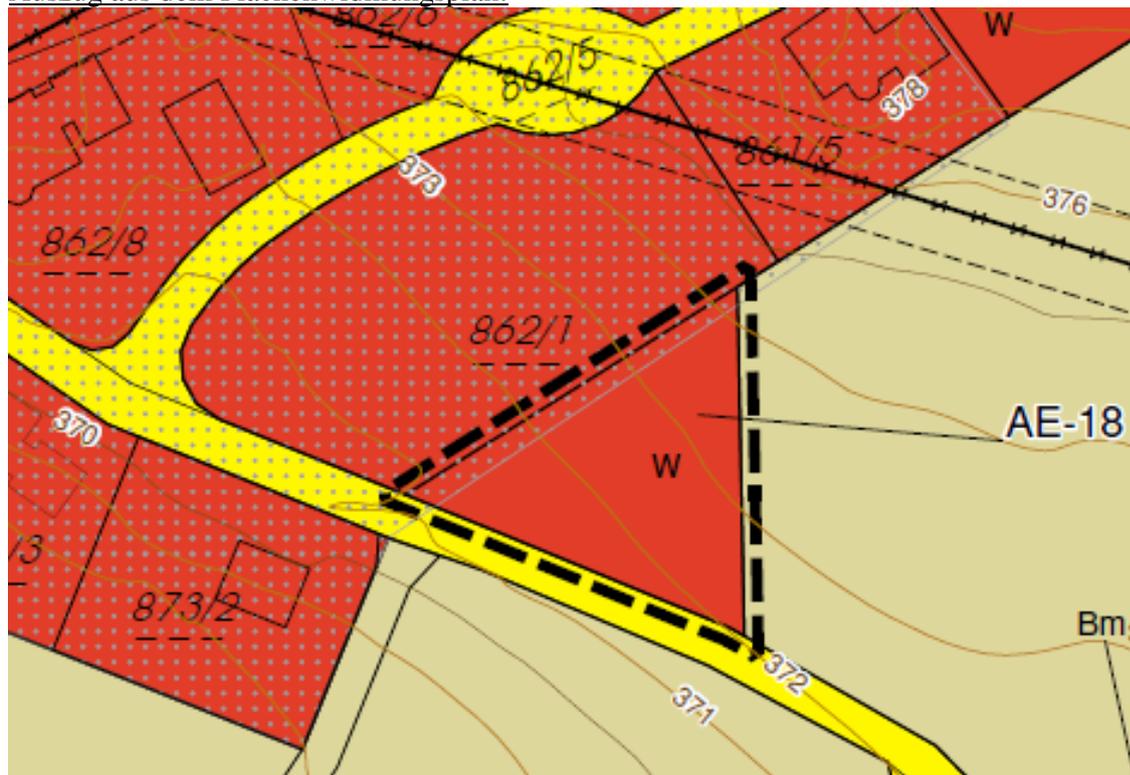
2.) den Ehegatten Aichseder Robert, geb. 24.12.1961, und Aichseder Rita, geb. 01.02.1967, wohnhaft in 4731 Prambachkirchen, Steinbruch 20, als grundbücherliche Eigentümer der Parzelle 862/1, EZ. 826, KG. 45004 Dachsberg, andererseits.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der im § 16 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes an Baugrundstücken. Die Grundeigentümer erstreben mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Verwertung bzw. Eigennutzung des bezeichneten Grundstückes. Die Gemeinde schließt diese Vereinbarung zur Verwirklichung der vorgenannten Zielsetzungen des O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung.

## II.

Die Grundeigentümer beabsichtigen, eine ca. 958 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes Nr. 862/1, KG. Dachsberg, in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/18) und dieses Baugrundstück zu verkaufen.

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan:



### Die Vertragsparteien treffen nachstehende Vereinbarung:

Die Grundeigentümer verpflichten sich gegenüber der Marktgemeinde Prambachkirchen, die geplante Bauparzelle innerhalb drei Jahren nach rechtswirksamer Flächenwidmungsplanänderung unter der Bedingung zu verkaufen, dass dieses Grundstück vom Käufer innerhalb von 5 Jahren mit einem Wohnhaus bebaut wird.

Sollte das Baugrundstück nicht innerhalb von drei Jahren ab rechtswirksamer Baulandwidmung verkauft sein bzw. nicht innerhalb von 5 Jahren ab Kauf bzw. Übergabe mit einem Wohnhaus bebaut sein, tritt ein Kaufrecht für die Marktgemeinde Prambachkirchen ein. Die Marktgemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dieses Grundstück zum ortsüblichen Grundpreis erwerben.

Zur Absicherung dieser Verpflichtungen haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass im Kauf- oder Übergabevertrag die Bauverpflichtung sowie ein Rückkaufrecht für sämtliche Fälle der Veräußerung zugunsten der Marktgemeinde Prambachkirchen festgelegt wird. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des Grundstückes steht der Marktgemeinde Prambachkirchen das Recht, nicht jedoch die Pflicht zu, vom Rückkaufrecht Gebrauch zu machen.

**III.  
Infrastrukturkosten**

Für die Bestreitung der Aufschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung, das Interessentenbeitragsgesetz sowie die rechtswirksamen Gebührenordnungen der Markt-gemeinde Prambachkirchen herangezogen.

**IV.**

Zur Absicherung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Verpflichtungen, verpflichten sich die Grundeigentümer für den Fall der Weiterveräußerung des Baugrundstückes die in dieser Vereinbarung enthaltenen Veräußerungsbeschränkungen und Verpflichtungen auch deren Rechtsnachfolgern, aus welchem Titel immer, aufzuerlegen und diese zu verpflichten, das gegenständliche Grundstück unter denselben Bedingungen zu bebauen bzw. zu verkaufen.

**V.**

Beide Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

Beide Vertragsparteien verzichten wechselseitig auf das Recht der Anfechtung dieser Vereinbarung.

Prambachkirchen, am 27.08.2018

.....  
Robert Aichlseder

.....  
Bürgermeister Johann Schweitzer

.....  
Rita Aichlseder

Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am 20. Sept. 2018 genehmigt und beschlossen und bedarf gemäß § 106 O.ö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

**Bgm. Schweitzer:**

Im gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag ist kein Infrastrukturbeitrag festgelegt, da einerseits ein solcher noch nicht beschlossen ist und es andererseits ein Grundbereitstellungs-übereinkommen für das geplante Retentionsbecken mit den Ehegatten Aichlseder gibt.

**Antrag**

GR Othmar Doppelbauer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die o.a. Baulandsicherungsvereinbarung zu beschließen.

**Abstimmung**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## TOP 2: Verkauf des Energiewaldes in Unterprambach - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Der Energiewald in Unterprambach (Parz. 4476, KG. Gallham) wird seit einiger Zeit auf willhaben.at zum Verkauf angeboten. Das Flächenausmaß beträgt 15.159 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 12.000 m<sup>2</sup> Ackerfläche, derzeitige Nutzung als Energiewald (Bepflanzung 2013).



Er hat auch mit den Grundnachbarn gesprochen, die ebenfalls Interesse am Energiewald gezeigt haben. Jedoch hat Fam. Hügelsberger Thomas mit € 4,70 je m<sup>2</sup> das beste Angebot gelegt.

### **Antrag**

Bgm. Johann Schweitzer stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes Nr. 4476, EZ 123, KG 45009 Gallham, mit einem Flächenausmaß von 15.159 m<sup>2</sup> an Hügelsberger Thomas u. Natascha zu beschließen. Der Kaufpreis beträgt 4,70 Euro pro m<sup>2</sup>, daraus ergibt sich ein Kaufpreis 71.247,30 Euro. Die Kosten für Vertragserrichtung, Notar, Grundbuch, etc. tragen die Käufer.

Er informiert weiters über das Projekt Verkauf Liegenschaft Sonnleitner. Die finanziellen Ziele der Gemeinde wurden erreicht. Auch die Nachbarn, welche die Restgrundstücke gekauft haben, sind zufrieden. Die Höhe der Immobilienertragssteuer steht allerdings noch nicht fest. Er möchte sich hiermit auch bei LR Hiegelsberger bedanken, der dieses Projekt sehr unkompliziert unterstützt und somit auch eine schnelle Abwicklung ermöglicht hat. Auch für die Zukunft wünscht er sich, dass der ganze Gemeinderat – so wie auch diesmal - wieder so geschlossen hinter solchen Projekten steht.

GV Robert Reinthaler: Gibt es Pläne betreffend Grundstückstausch Fa. Westtech - Hügelsberger? Ist eine Betriebserweiterung geplant?

Bgm. Johann Schweitzer: Die Fa. Westtech entwickelt sich sehr gut und benötigt in nächster Zeit wahrscheinlich weitere betriebliche Grundflächen, welche von der Familie Hügelsberger erworben werden könnten.

### Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## TOP 3) Wohnprojekt Strassfeld - Auftragserteilung an Wohnbauträger - Beratung und Beschluss

Bei der vorletzten Infrastrukturausschusssitzung hat unser Ortsplaner DI. Hayder den nachstehenden Planungsvorschlag vorgestellt.



Grundsätzlich wurde der gegenständliche Planungsvorschlag positiv beurteilt, allerdings wurde auch der Bedarf an so vielen Doppel- bzw. Reihenhäusern sowie auch die Größe der Bauplätze angezweifelt, weil bei uns nach wie vor Bauplatzgrößen von ca. 800 m<sup>2</sup> und mehr

gefragt sind. Von AL Hoffmann wurde das Konzept etwas adaptiert und ein überarbeiteter Entwurf den 3 Wohnbauträgern übermittelt.

### **Rückmeldung von Pointinger Bernhard:**

*Wir haben natürlich Interesse an der Umsetzung des Projektes und werden in den nächsten vier Wochen das Projekt nochmals überarbeiten.*

*Was ist oder sind die Entscheidungskriterien der Gemeinde? Ich würde das Projekt sehr gerne Umsetzen, nicht allein deshalb, weil ich aus Prambachkirchen komme, sondern auch um ein Statement zu setzen, dass der soziale Wohnbau auch ökologisch möglich ist.*

*Gerne würden wir auch das Projekt Reihenhäuser oder Doppelhäuser aus Bauträger ausführen. Dazu wäre eine kurze Besprechung mit euch erforderlich. Dazu bitte um Rückruf bzgl. einer Terminvereinbarung.*

*Man könnte in der Gemeindezeitung und Homepage das Projekt bewerben um abzufragen, ob grundsätzlich Interesse da ist. Wir könnten dazu vorab eine Perspektive liefern.*

*Es grüßt herzlich  
Bernhard Pointinger*

### **Rückmeldung von LAWOG:**

*Bezugnehmend auf Ihr Mail vom 10.07.2018 und dem übermittelten Bebauungskonzeptes Strassfeld vom 09.07.2018 Ihres Ortsplaners dürfen wir Ihnen nach Durchsicht unsere Anregungen mitteilen:*

- *Die Gestaltung der Baukörper für die dreigeschossigen Wohnhäuser sollte nicht durch Baufluchtlinien eingeschränkt werden. Für die Gebäudeabstände zu den Grundgrenzen sollten die Abstandsbestimmungen der Bauordnung gelten (H/3).*
- *Der Spielplatz ist für das südöstliche Wohnhaus nur über den Pkw-Abstellplatz des westlichen Nachbarobjektes bzw. über die Erschließungsstraße erreichbar. Falls das Gesamtprojekt beim Qualitätsbeirat eingereicht werden soll, führt dies unserer Erfahrung nach sicher zu Diskussionen.*
- *Das südöstliche Mehrfamilienhaus mit 24 Pkw-Stellplätzen grenzt unmittelbar an zwei Einfamilienhausparzellen. Dies führt sehr oft zu Problemen bei der Bauverhandlung. Seit kurzem ist ab 20 Pkw-Abstellplätzen ein Lärmschutzgutachten vorzulegen (ev. Schallschutzwände erforderlich).*

*Vielleicht könnten unsere Anregungen in Ihre Überlegungen mit einfließen. Für Fragen bzw. zu einer kleinen Diskussion stehen wir natürlich jedenfalls gerne zur Verfügung.  
Wir hoffen gedient zu haben und verbleiben*

*mit freundlichen Grüßen  
DI Dr. Horst Lischka MBA*

## Telefonische Rückmeldung von WSG - Dipl.Ing. Stefan Hutter

Sie sind jedenfalls am Projekt Prambachkirchen interessiert und würden auch die drei Baugrundstücke für den mehrgeschossigen Wohnbau ankaufen. Hinsichtlich der Ausstattung und Betreuung der Spielfläche ist die WSG für alles offen. Auch hinsichtlich der Doppel- bzw. Reihenanlage – diesbezüglich werden wir noch bis Ende August Unterlagen erhalten.

### KOSTENVERGLEICH WSG (Beispiel Wohnanlage Kronstorf)

Das angegebene Monatsentgelt bei der WA Kronstorf VIII für die Wg. 1 (E 657,--) beinhaltet:

<u>Annuitätendienst</u>	<u>€ 309.11</u>
<u>Beitrag Ansparung zur Rücklage (EVB - Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag)</u>	<u>€ 44.42</u>
<u>Verwaltungskosten</u>	<u>€ 28.26</u>
Heizkosten	
Warmwasserkosten (bei Betrieb einer Solaranlage)	
Betriebskosten: Wasser	
Grundsteuer	
Kanal	
Müllabfuhr	
Objektreinigung inkl. Stiegenhausreinigung, Grünanlagenbetreuung, Winterdie	
Strom allgemein für Stiegenhaus, Keller und Aufzug	
Gebäudeversicherung	
Wartung und Notruf Aufzug	
Wartung kontrollierte Wohnraumlüftung	€ 208.81
<u>USt.</u>	<u>€ 66.40</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€ 657.--</u>

Die o.a. Preise verstehen sich selbstverständlich nur als Richtwerte und sind abhängig von den Grundstückskosten, Kosten für Hausbesitzerabgaben, Objektbetreuung etc. die regional doch sehr unterschiedlich sein können.

## KRONSTORF BA VIII - FINANZIERUNG - MIETWOHNUNGEN

(\*) im Monatsentgelt sind Betriebs- u. Heizkosten sowie 1 Carport und ein Stellplatz im Freien enthalten.

Haus Wg. Nr.	Lage Stockwerk	WNf. inkl. Loggia [m <sup>2</sup> ]	Anzahl Räume	Baukostenzuschuss	Monats- Entgelt (*)
1/1	EG	74,88	3 R	2.702,47	657,00
1/2	EG	54,36	2 R	1.961,88	489,00
1/3	EG	74,88	3 R	2.702,45	657,00
1/4	1.OG	74,88	3 R	2.702,45	657,00
1/5	1.OG	54,36	2 R	1.961,88	489,00
1/6	1.OG	74,88	3 R	2.702,45	657,00
1/7	2.OG	74,88	3 R	2.702,45	657,00
1/8	2.OG	54,35	2 R	1.961,52	489,00
1/9	2.OG	74,88	3 R	2.702,45	657,00

In den Betriebskosten sind Objektreinigung, Grünflächenbetreuung und Schneeräumung enthalten.

## Weitere Rückmeldung Pointinger Bau GmbH:

*Sehr gerne statten wir die Mietwohnungen mit Lift und Keller aus.*

*Die Netto-Miete wird sich auf ca. 7,30 bis 7,90 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche einpendeln. Abhängig von Lage, Garten oder Balkon.*

*Die Miete ist von einigen Faktoren wie Bodenbeschaffenheit, vorgeschriebene Gebühren und Grundstückskosten ec. abhängig. Darum sind Angaben zum Mietpreis zu diesem Projektstand noch unverbindlich.*

*Ich bitte um Bekanntgabe der anfallenden Gebühren bei der Gemeinde und um die gesamten Grundstückskosten. Ausführung Spielplatz? Ausführung der Straße? Abtretung ans öffentliche Gut oder bleibt die Straße gleich bei der Gemeinde?...*

*Die Betriebskosten wie Versicherungen, Wasser, Verwaltung, Kanal, Schneeräumung etc. sind in der Miete enthalten.*

*Bei jeder Wohnung ist ein Parkplatz laut OÖ. Bauordnung enthalten. Weiter stehen für jede Wohnung 0,5 Gäste-Parkplätze zu Verfügung.*

*Die Kosten für Heizung und Warmwasser werden ca. 0,80- 0,90 €/m<sup>2</sup> liegen. Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen.*

*PS: „Der wahre Unterschied liegt nicht im Mietpreis, sondern in der nachhaltigen ökologischen Bauweise. Schließlich tragen wir alle eine Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen!“*

## LAWOG – Wohnungsbeispiele

<b>Kapsamerstr.5/Stg.2/4, 1</b> <b>4625 Offenhausen</b> Wohnungstyp: <b>Miete</b> Fläche: <b>85.32m<sup>2</sup> inkl. Loggia</b> Ausstattung: <b>Kategorie A</b> Heizung: <b>Zentralheizung</b> Freifläche: <b>Loggia</b> KFZ-Platz: <b>Standplatz</b> Warmwasser Bereitung: <b>Boiler</b> Finanzierung: <b>Kaution</b> Miete: <b>683,00</b> einmalig Kaution: <b>2.050,00</b> HWB <sub>SK</sub> : <b>35 kWh/m<sup>2</sup>a</b>	<b>Planbachstr.3/6, 2</b> <b>4070 Fraham</b> Wohnungstyp: <b>Miete</b> Fläche: <b>94.84m<sup>2</sup> inkl Loggia 7,5 m<sup>2</sup></b> Ausstattung: <b>Kategorie A</b> Heizung: <b>Therme/Fremd</b> Freifläche: <b>Loggia</b> KFZ-Platz: <b>Standplatz</b> Warmwasser Bereitung: <b>Therme</b> Finanzierung: <b>Eigenmittel</b> Miete: <b>709,95</b> einmalig Kaution: <b>1.641,90</b> HWB <sub>SK</sub> : <b>94,77 kWh/m<sup>2</sup>a</b> Miete inkl. Standplatz
---	--

## Laut den derzeit vorliegenden Unterlagen betragen die Mietkosten:

<b>WSG:</b>	<b>€ 8,76 inkl. Betriebs- und Heizkosten</b>
<b>Fa. Pointinger:</b>	<b>€ 7,30 bis € 7,90 zzgl. ca. € 0,90 Heizkosten</b>
<b>LAWOG:</b>	<b>€ 8,16 bis € 8,64 zzgl. Heizkosten</b>

In der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes wurde ausführlich über die Bebauungsvarianten der Wohnbauträger und des Ortsplaners diskutiert.

### Planungskonzept Ortsplaner (überarbeitet durch Gemeinde)



### Planungskonzept WSG



Planungskonzept Fa. Pointinger



Planungskonzept LAWOG



Es wurde noch keine konkrete Entscheidung für eines der o.a. Planungskonzepte getroffen, da sinnvollerweise zuerst die Auftragsvergabe an einen Bauträger erfolgen soll. Gemeinsam mit dem beauftragten Bauträger soll die Ausarbeitung des Planungskonzeptes und die Detailplanung forciert werden, um eine entsprechende Bewerbung des Wohnprojektes zu ermöglichen.

Die Ausführung der Wohnungen wird sich nach dem Interesse der Wohnungswerber richten. Die Ausführungsdetails werden danach festgelegt und es soll dann ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, der alle Bedingungen beinhaltet wird. Das Umwidmungsverfahren wird ohnedies erfahrungsgemäß noch bis Anfang nächsten Jahres dauern.

Von den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes wurden am 30.8.2018 zwei Holzbaubjekte der Fa. Pointinger in Adlwang besichtigt, wobei es sich bei einem um ein Büro- und Geschäftsgebäude handelte, das bereits fertig gestellt war. Das zweite Wohngebäude mit 12 Wohneinheiten befindet sich gerade im Rohbau. Herr Pointinger erklärte seine Überzeugung zum ökologischen Holzbau und bestätigte auch sein großes Interesse an der Umsetzung eines solchen Projektes in Prambachkirchen.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes wurden noch einige offene Fragen mit der Fa. Pointinger geklärt.

Frage: Wer tritt als Eigentümer der Wohnblöcke auf?

Antwort: Herr Pointinger Bernhard und Herr Steininger Werner werden Eigentümer der Wohnblöcke sein.

Frage: Von wem werden die Wohnungen verwaltet?

Antwort: Mit der kaufm. und techn. Verwaltung der Gebäude wird eine Firma beauftragt.

Frage: Hat die Gemeinde ein Mitspracherecht bei den Wohnungsvergaben?

Antwort: Üblicherweise wird bei Vergabe einer freien Wohnung vom Hausverwalter im Vorfeld immer am Gemeindeamt angefragt, ob es Interessenten gibt. Der Hausverwalter behält sich eine Bonitätsprüfung vor.

Nach intensiven Diskussionen bei den letzten Sitzungen sprachen sich die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes mehrheitlich für die Auftragsvergabe an die Fa. Pointinger Bau aus.

**Antrag:**

GR Klaus Auinger stellt den Antrag, die Firma Pointinger Bau GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, mit der Umsetzung des Wohnblockprojektes in Strassfeld zu beauftragen.

Die Entscheidung für eine Bebauungsvariante sowie die endgültige Baulandsicherungsvereinbarung sollen erst nach einer Überarbeitung bzw. Anpassung der Planung getroffen werden. Ob an den Bauträger 1, 2 oder gleich alle 3 Wohnblockgrundstücke verkauft werden, soll ebenfalls erst nach Vorliegen eines entsprechenden Bebauungskonzeptes entschieden werden.

AL Hoffmann: Die nächsten Schritte sollten die Detailplanung (Situierung) mit dem Wohnbauträger und die anschließende Entscheidung im Infrastrukturausschuss und im Gemeinderat sein.

Der Vorsitzende schlägt vor, mit der Bewerbung im Herbst ehestens zu beginnen um den Wohnungsbedarf festzustellen.

GV Michael Neuweg: Gibt es zur Parzellierung einen separaten Gemeinderatsbeschluss?

AL Hoffmann: Ja – wie im Antrag von GR Auinger angeführt, geht es jetzt erst mal nur um den Beschluss, welcher Wohnbauträger mit dem Projekt beauftragt wird.

GV Michael Neuweg: Wie sieht es mit dem Infrastrukturkostenbeitrag aus?

Bgm. Johann Schweitzer: Ist im Kaufpreis von € 65,00/m<sup>2</sup> bereits enthalten.

GV Robert Reinthaler: Er war bei der Besichtigung der von der Fa. Pointinger gebauten Häuser begeistert. Er findet es auch sehr positiv, dass es das Schimmelproblem – welches es bei konventionellen Massivbauten oft gibt – bei der Holzbauweise (Trockenbau) eher nicht gibt. Er schließt sich daher dem Antrag von GR Auinger an und schlägt auch vor, dass sich alle Fraktionen dem Antrag anschließen.

Die Fraktionsobmänner sind damit einverstanden.

GV Manfred Haiderer: Wir haben uns intensiv mit dem gegenständlichen Projekt befasst. Er steht der Vergabe an Fa. Pointinger sehr positiv gegenüber, es handelt sich hier um eine zukunftsweisende ökologische Bauweise, die nicht so viel Sondermüll produziert, was sehr begrüßenswert ist.

#### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

### **TOP 4: Aufnahme eines Darlehens zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Beratung und Beschluss**

#### **Bgm. Schweitzer:**

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2018 vereinbart, wurde ein entsprechendes Darlehen ausgeschrieben. Die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens seitens des Landes OÖ liegt mittlerweile vor.

Zur Angebotslegung wurden drei Kreditinstitute eingeladen. Die Angebote wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.09.2018 geöffnet.

Kredithöhe	<b>€ 140.000,-</b>				
Laufzeit	10 Jahre (Tilgungsbeginn 31.03.2019)				
			<b>Raiffeisen Prbk.</b>	<b>Sparkasse Prbk.</b>	<b>Volksbank Eferd.-Griesk.</b>
<b>Soll-Zinsen</b> (3 Nachkommastellen)	<b>variabel</b>	<b>3-Monats-EURIBOR</b> 27.08.2018	-0,319	-0,319	- 0,319
		Zuschlag	0,84	0,74	1,039
		Soll - Zinssatz	<b>0,84</b>	<b>0,74</b>	<b>0,720</b>
<b>Soll-Zinsen</b> (3 Nachkommastellen)	<b>variabel</b>	<b>6-Monats-EURIBOR</b> 27.08.2018	-0,265	-0,265	-0,265
		Zuschlag	0,84	0,72	n.a.
		Soll - Zinssatz	<b>0,84</b>	<b>0,72</b>	n.a
<b>Zinsberechnung bei negativem EURIBOR auf Negativwert oder Null</b>			Null	Null	Negativwert
Alternativ FIX- Zinssatz			0,47 bis 31.12.2021 anschl. variabel wie oben	1,95	1,20
Spesen			Lt. Anhang	Lt. Anhang	Lt. Anhang

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen jederzeit vorzeitig gänzlich oder teilweise tilgen. Die Raiffeisenbank macht das jederzeitige, spesenfreie Kündigungsrecht des Darlehensnehmers auch für sich als Darlehensgeber geltend.

Da es sehr wahrscheinlich ist, dass das Darlehen spätestens nach 5 Jahren vollständig getilgt ist, wurde ein Kostenvergleich mit 5 Jahren Laufzeit unter Berücksichtigung der Fixzins-Variante der Raika erstellt. Der daraus resultierende Billigstbieter sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung den Zuschlag erhalten.

#### Tabelle

	<b>Raiffeisen</b>	<b>Sparkasse</b>	<b>Volksbank</b>
Zinskondition/Zuschlag	0,47 % bis 12/2021, dann 0,84 % auf 0	0,74 % auf 0	1,039 % auf Negativwert
Zinsen	<b>2.078,-</b>	<b>2.865,-</b>	<b>2.787,-</b>
Aufwand im Jahr (Tilgung + Zinsen)	28.364,- bis 2021	28.572,-	28.558,-
	28.496,- 2022 u. 2023		

AL Hoffmann erläutert die o.a. Tabelle.

#### **Antrag:**

Ing. Rudolf Eschböck: Das Angebot von Raiffeisen ist das Günstigste. Er stellt daher den Antrag, das Darlehen mit einem Fix- Zinssatz von 0,47 % bis 31.12.2021 und anschließend mit einem Aufschlag von 0,84 % auf Null bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen aufzunehmen.

GR Gertraud Essig: Ist die Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde verpflichtet, das Darlehen mit einer gewissen Mindestlaufzeit (zB. 10 Jahre) aufzunehmen?

AL Hoffmann: Das Darlehen wurde auf 10 Jahre ausgeschrieben, jedoch wurde in der Ausschreibung die Möglichkeit der vorzeitigen, spesenfreien Tilgung berücksichtigt.

**Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## TOP 5) Satzungsänderung RHV Aschachtal – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Aufgrund der Fusionierung der Gemeinden Peuerbach und Bruck-Waasen sowie einer aktuellen Beitragsanteilsüberrechnung sind die Satzungen anzupassen.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Streichung der Gemeinde Bruck-Waasen
- Anpassung der Baukostenschlüssel, des Stimmenschlüssels und der Betriebskostenschlüssel aufgrund aktueller Anschlusswerte in den Gemeinden
- Erhöhung der Auftragssumme (auf 3.000,- Euro), die der Obmann ohne Vorstandsbeschluss vergeben darf.

Die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Aschachtal hat in der Sitzung am 11.06.2018 die überarbeiteten Satzungen einstimmig beschlossen.

### Baukostenschlüssel Kanalisation und Kläranlage

	<b>Kanalisation 2018</b>	<b>Kanalisation 2014</b>	<b>Kläranlage 2018</b>	<b>Kläranlage 2014</b>
Altschwendt	<b>1,390 %</b>	1,385 %	<b>2,930 %</b>	2,870 %
Bruck Waasen	---	13,535 %	---	11,121 %
Eschenau	<b>6,340 %</b>	6,341 %	<b>3,670 %</b>	3,588 %
Heiligenberg	<b>8,580 %</b>	8,578 %	<b>3,300 %</b>	3,228 %
Michaelnbach	<b>10,460 %</b>	10,456 %	<b>6,230 %</b>	6,099 %
Peuerbach	<b>23,810 %</b>	10,275 %	<b>25,300 %</b>	13,631 %
Prambachkirchen	<b>0,060 %</b>	0,057 %	<b>11,550 %</b>	11,300 %
Steegen	<b>3,140 %</b>	3,141 %	<b>6,050 %</b>	5,919 %
St. Agatha	<b>15,910 %</b>	15,909 %	<b>9,900 %</b>	9,685 %
St. Thomas	<b>6,080 %</b>	6,081 %	<b>2,020 %</b>	1,973 %
Waizenkirchen	<b>13,470 %</b>	13,480 %	<b>21,080 %</b>	20,626 %
St. Willibald	<b>10,760 %</b>	10,762 %	<b>7,970 %</b>	9,960 %
Summe	<b>100,00 %</b>	100,00 %	<b>100,00 %</b>	100,00 %

## Stimmschlüssel

	Stimmschlüssel	Stimmschlüssel
	2018	2014
Altschwendt	2,730 %	2,695 %
Bruck Waasen	---	10,944 %
Eschenau	4,310 %	4,265 %
Heiligenberg	4,940 %	4,906 %
Michaelnbach	7,200 %	7,130 %
Peuerbach	22,300 %	11,066 %
<b>Prambachkirchen</b>	<b>15,170 %</b>	<b>15,034 %</b>
Steegen	4,380 %	4,314 %
St. Agatha	11,180 %	11,064 %
St. Thomas	3,330 %	3,310 %
Waizenkirchen	16,220 %	15,976 %
St. Willibald	8,240 %	9,296 %
Summe	100,00%	100,00 %

## Betriebskostenschlüssel Kanalisation und Kläranlage

	Betriebskosten Kanalisation	Betriebskosten Kanalisation	Betriebskosten Kläranlage	Betriebskosten Kläranlage
	2018	2014	2018	2014
Altschwendt	2,500 %	2,496 %	2,450 %	2,438 %
Bruck Waasen	---	10,744 %	---	10,872 %
Eschenau	5,030 %	5,033 %	2,980 %	2,754 %
Heiligenberg	6,810 %	6,809 %	2,500 %	2,447 %
Michaelnbach	8,300 %	8,300 %	7,250 %	6,841 %
Peuerbach	18,900 %	8,157 %	26,080 %	14,953 %
<b>Prambachkirchen</b>	<b>19,270 %</b>	<b>19,268 %</b>	<b>12,860 %</b>	<b>12,785 %</b>
Steegen	2,490 %	2,494 %	5,980 %	6,109 %
St. Agatha	12,630 %	12,629 %	9,240 %	9,026 %
St. Thomas	4,830 %	4,827 %	2,150 %	2,286 %
Waizenkirchen	10,700 %	10,700 %	20,600 %	20,470 %
St. Willibald	8,540 %	8,543 %	7,910 %	9,019 %
Summe	100,00%	100,00 %	100,00%	100,00 %

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes nahmen die Satzungsänderungen ohne Einwände zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

### **Antrag:**

GR Reinhard Eschböck stellt den Antrag, die o.a. Satzungsänderungen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## **TOP 6) Anpassung Dienstpostenplan in der allgemeinen Verwaltung - Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 wurden folgende Anpassungen und Änderungen des Dienstpostenplanes in der allgemeinen Verwaltung beschlossen:

1. Haslehner (Ruhestand ab 1.4.2018) - seinen Posten (GD 15) übernimmt Manigatterer.
2. Dienstposten von Manigatterer ad personam (GD 15) entfällt.
3. Reduzierung Bürgerservice von 1,0 auf 0,5 PE, da Falkner in Buchhaltung wechselt.
4. Erhöhung Falkner von 0,5 auf 0,7 PE in der Buchhaltung.
5. Aufwertung Grafe von I/d auf I/c, da sie höher zu bewertende Aufgaben übernommen hat.
6. Neuaufnahme im Bürgerservice (0,5 PE, GD 19), es wäre GD 18 möglich.

Mit **Schreiben vom 08.03.2018 vom Land OÖ** wurde nur der Entfall des Dienstpostens GD 15 Manigatterer ad personam genehmigt (**Punkt 2**). Die restlichen Punkte wurden nicht genehmigt bzw. Verbesserungsaufträge erteilt.

Mit Eingabe vom 16.03.2018 wurden von der Gemeinde dazu Einwendungen bzw. weitere Argumente für die Genehmigung nachgereicht.

### **Mit Schreiben vom 16.04.2018 wurden vom Land OÖ folgende Genehmigungen erteilt:**

- *Wechsel von Herrn Manigatterer Franz auf den nunmehr frei gewordenen Dienstposten 0,8 PE B GD 15.1 – C I-V (Ruhestand von Haslehner Josef) ab 1.4.2018 (**Punkt 1**).*
- *Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei den Dienstposten VB GD 18.5 – VB I/c auf 1,2 PE (Falkner, Finanzwesen, 0,7 und Bürgerservice/Meldeamt 0,5) auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 – C I-V mit 0,8 PE (dzt. Manigatterer) – **Punkt 3 und 4***
- *Zuordnung des Dienstpostens 0,5 PE VB GD 20.3 – VB I/d (Grafe Christine) zur Funktionslaufbahn GD 19.5 bei gleichzeitiger Aufwertung im Schema „Alt“ auf VB I/c unter der Bedingung, dass der Gemeinderat die Auflassung der Bewertung im Schema „Alt“ bei dem Dienstposten VB GD 18.5 – VB I/c beschließt (**Punkt 5**)*
- *Schaffung eines Dienstpostens 0,5 PE VB GD GD 21.7 (Bürgerservice/Meldeamt) – **Punkt 6***

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2018 wurde der Teilgenehmigung des Landes OÖ vom Gemeinderat nicht zugestimmt und der am 14.12.2017 vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan als gegenstandslos erachtet und nachstehender Dienstpostenplan beschlossen.

Neu		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen	Person
<b>Allgemeine Verwaltung 7 PE</b>					
1	B	GD 10.1	-	Leiter Gemeindeamt	Hoffmann
0,8	B	GD 15.1	C I-V	Buchhaltung	Manigatterer
0,7	B	<del>GD 15.1</del>	<del>C I-V*</del>	<del>Buchhaltung (ad pers. Manigatterer)</del>	entfällt
1	B	GD 15.1	C I-V	Bauwesen	Fattinger
1	VB	GD 17.5	I/c	Qual. Sachbearbeiter Standesamt	Holzinger
1	VB	GD 17.4	I/c	Qual. Sachbearbeiter Buchhaltung	Gföllner
1,0	VB	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiterin Verwaltung	Franz + Neu
0,5	VB	<b>GD 18.5</b>	I/c	Sachbearbeiterin Verwaltung	Grafe
<b>0,7</b>	VB	<b>GD 18.4</b>	I/c	Sachbearbeiterin Buchhaltung	Falkner
7 PE					

Unsere Änderungswünsche zum Dienstpostenplan wurden am 20.8.2018 auch bei einer persönlichen Vorsprache beim Land OÖ. vorgebracht. Aufgrund des Ergebnisses dieser Vorsprache übermittelte das **Land OÖ mit Schreiben vom 30.08.2018** folgende Stellungnahme.

*Die vom Land OÖ. vom 8.3.2018 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 genehmigten Änderungen des Dienstpostenplanes wurden seitens der Gemeinde nicht kundgemacht und sind daher nicht in Rechtskraft erwachsen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017 wird daher aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.04.2018 als überflüssig betrachtet.*

**Folgende Genehmigungen wurden in diesem Schreiben vom Land OÖ erteilt:**

- Schaffung des Dienstpostens 0,7 PE VB GD. 18.4 (Buchhaltung – **Falkner Brigitte**) befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 – C I-V mit 0,8 PE (Manigatterer) mit der Auflage, dass beim Ausscheiden des nächsten Mitarbeiters aus dem Bereich der Allgemeinen Verwaltung, spätestens jedoch beim Wechsel von Herrn Karl Fattinger in den Ruhestand, 0,5 PE des Beschäftigungsausmaßes bei dem Dienstposten im Bereich Bürgerservice/Meldeamt (1 PE VB GD 18,5, VB I/c – Franz/Trost) einer nummerisch höheren Funktionslaufbahn (je nach Aufgabengebiet GD 20 oder 21) zugeordnet werden.
- Zuordnung des Dienstpostens 0,5 PE VB GD 20.3 – VB I/d (**Grafe Christine**) zur Funktionslaufbahn GD 19.5 bei gleichzeitiger Aufwertung im Schema „Alt“ auf VB I/c unter der Bedingung, dass der Gemeinderat die Auflassung der Bewertung im Schema „Alt“ bei dem Dienstposten VB GD 18.5 – VB I/c beschließt.

Darstellung des Dienstpostenplanes im Bereich der allgemeinen Verwaltung aufgrund des Schreibens des Landes OÖ vom 30.08.2018

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1		
0,8	B	GD 15.1	C I-V	
0,7	B	GD 15.4	C I-V <sup>x3</sup>	
Schaffung eines Beamtendienstpostens 0,7 PE GD 15.1/C I-V ad personam Franz Manigatterer ab 1. Jänner 2016 befristet bis zum Ausscheiden oder Versetzung (Übertritt) in den Ruhestand oder anderer Verwendung in der Gemeinde				Aufgrund der Befristung ex lege entfallen
1	B	GD 15.1	C I-V	K. Fattinger, Bauwesen
1	VB	GD 17.4	I/c	Holzinger, Standesamt
1	VB	GD 17.5	I/c	Göllner, Buchhaltung
1 <sup>x1</sup>	VB	GD 18.5 <sup>x1</sup>	I/c <sup>x2</sup>	Eichberger bzw. deren Karenzvertr. Bürgerservice/Meldeamt (zst. Frau Franz Herta und Frau Trost)
<sup>x1</sup> beim Ausscheiden des nächsten Mitarbeiters aus dem Bereich der Allgemeinen Verwaltung spätestens jedoch beim Wechsel von Herrn Karl Fattinger in den Ruhestand sind 0,5 PE einer numerisch höheren Funktionslaufbahn (je nach Aufgabengebiet GD 20 oder 21) zuzuordnen				
<sup>x2</sup> in der nächsten Sitzung des Gemeinderates ist bei diesem Dienstposten die Bewertung im Schema „Alt“ aufzulassen				
0,7 <sup>x3</sup>	VB	GD 18.4		Falkner
<sup>x3</sup> befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 – C I-V mit 0,8 PE				
0,5	VB	GD 19.5	I/c	Grafe

Aufgrund der oben angeführten Genehmigungen des Landes OÖ (IKD) ist nur folgender Punkt zu beschließen:

- Zuordnung des Dienstpostens 0,5 PE VB GD 20.3 – VB I/d (**Grafe Christine**) zur Funktionslaufbahn GD 19.5 bei gleichzeitiger Aufwertung im Schema „Alt“ auf VB I/c unter der Bedingung, dass der Gemeinderat die Auflassung der Bewertung im Schema „Alt“ bei dem Dienstposten VB GD 18.5 – VB I/c beschließt.

Der Dienstpostenplan stellt sich somit folgend dar:

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen 2018			
Allgemeine Verwaltung 7 PE			
1	B	GD 10.1	
0,8	B	GD 15.1	C I-V
0,7	B	GD 15.4	C I-V <sup>x3</sup>
<sup>x3</sup> Schaffung eines Beamtendienstpostens 0,7 PE GD 15.1/C I-V ad personam Franz Manigatterer ab 1.1.2015, befristet bis zum Ausscheiden oder Versetzung (Übertritt) in den Ruhestand oder anderer Verwendung in der Gemeinde			
1	B	GD 15.1	C I-V
1	VB	GD 17.4	I/c
1	VB	GD 17.5	I/c
1 <sup>x1</sup>	VB	GD 18.5 <sup>x1</sup>	
<sup>x1</sup> Beim Ausscheiden des nächsten Mitarbeiters aus dem Bereich der Allg. Verwaltung, spätestens jedoch beim Wechsel von Herrn Karl Fattinger in den Ruhestand, sind 0,5 PE einer numerisch höheren Funktionslaufbahn (je nach Aufgabengebiet GD 20 oder 21) zuzuordnen			
0,7 <sup>x2</sup>	VB	GD 18.4	
<sup>x2</sup> Befristet auf die Dauer der Besetzung des Dienstpostens B GD 15.1 - C I-V mit 0,8 PE			
0,5	VB	GD 19.5	I/c

Bgm. Johann Schweitzer: Gegenständliche Sache wurde vor einigen Wochen bei einer Vorsprache beim Land OÖ., Direktion Inneres und Kommunales (IKD), erörtert. Die Lösung entspricht zwar nicht ganz unseren Vorstellungen, jedoch können bzw. müssen wir derzeit damit leben.

Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die bezüglich des Dienstpostenplans mit der Aufsichtsbehörde in Diskussion ist. Aufgrund seiner Funktion im Gemeindebund kann er auch feststellen, dass es generell eine Missstimmung der Gemeinden betreffend Dienstpostenplan-Genehmigungen gibt.

AL Hoffmann erläutert die wesentlichen Änderungen.

Bgm. Johann Schweitzer weist darauf hin, dass unsere Gemeinde u.a. auch den Wasserverband und die Aktion Essen auf Rädern verwaltet. Auch die Agenden des Datenschutzbeauftragten werden von der Gemeinde selbst gemacht und nicht, wie bei vielen anderen Gemeinden, sehr teuer ausgelagert.

#### **Antrag:**

Vizebgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, gegenständlichen Dienstpostenplan sowie die *Auffassung der Bewertung im Schema „Alt“ bei dem Dienstposten 1 PE VB GD 18.5 – VB I/c* zu beschließen.

GV Michael Neuweg schlägt vor, den Antrag als gemeinsamen Antrag festzuhalten, um auch in dieser Form die Wichtigkeit gegenüber der IKD darzulegen und um den Amtsleiter und den Bürgermeister dabei zu unterstützen.

Die Fraktionsobmänner stimmen dem vollinhaltlich zu.

#### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## **TOP 7: Allfälliges**

### **Rückhaltebecken Hochwasserschutz Mairing-Gallham und Oberprambach**

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Bauarbeiten haben heuer begonnen und verlaufen plangemäß.

### **Sozialhilfeverband Eferding**

Bgm. Johann Schweitzer informiert ausführlich über die geplante Schließung des Altenheimes Leumühle und den geplanten Neubau in Alkoven. Da für die Aktion Essen auf Rädern das Essen von der Leumühle kommt, bleibt die Küche jedenfalls bis zur Inbetriebnahme des Altenheimes Alkoven aufrecht. Es besteht aber auch die Möglichkeit, das Essen in Zukunft vom Altenheim Waizenkirchen zu beziehen. Dieses wird ja neu gebaut und vom Sozialhilfeverband übernommen. Weiters wird über den Personalmangel bei der Altenpflege diskutiert.

### **Ortsverschönerung:**

GR Franz Steininger möchte seinen Dank für die freiwilligen Helfer bei der Ortsverschönerung aussprechen.

### **Standesamtsverband:**

Bgm. Johann Schweitzer:

Wie schon berichtet, ist die Einrichtung eines Standesamtsverbandes im Bezirk Eferding geplant. 11 Gemeinden, ausgenommen Hartkirchen, sprechen sich dafür aus. Als nächstes ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorgesehen.

### **Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen:**

Bgm. Johann Schweitzer: Heuer im Herbst stehen verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen an. Hierfür wurden Angebote verschiedener Firmen eingeholt. Aufgrund der hohen Kosten werden die Arbeiten in Eigenregie unter Zuhilfenahme des Wegeerhaltungsverbandes erfolgen.

### **Hauptstraße – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h**

GV Michael Neuweg: Er hat Unterschriftenlisten vorbereitet, diese könnten im Gemeindeamt aufgelegt werden.

AL Hoffmann: Dies ist kein Problem. Soll später eine Resolution im Gemeinderat erfolgen?

GV Michael Neuweg: Ja, das wäre eine Möglichkeit.

### **Projekt Verkauf regionaler Produkte Gymnasium Dachsberg**

GV Michael Neuweg:

Das Gymnasium Dachsberg veranstaltet eine Verkaufsmesse für regionale Produkte. Wenn jemand Interesse hat, daran teilzunehmen, bitte melden.

### **50-Jahr – Jubiläumsfeier Sportunion Prambachkirchen**

Bgm. Johann Schweitzer:

Samstag, 10. Nov. 2018, findet im Kultursaal die 50-Jahr-Jubiläumsfeier der Sportunion statt. Er ersucht den Gemeinderat um zahlreiche Teilnahme. Auch lädt er zum Besuch der Fußballspiele ein, derzeit sind unsere Kicker sehr erfolgreich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:50 Uhr die Sitzung.

### **Unterfertigung der Reinschrift**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

### **Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	